

**Abstandsflächenberechnung
für die E-160 EP5 E3 (R1) mit einer Nabenhöhe von 166,60m**

Gemäß § 6 LBO Nordrhein-Westfalen, unter Bezug auf das „zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung 2018“ vom 01.01.2024, gilt:

Abstandsfläche = größte Höhe der Anlage x 0,3
Größte Höhe
der Anlage = Nabenhöhe + Rotorradius

Nabenhöhe = 166,60 m
Rotorradius = 80,00 m

Abstandsfläche = (166,60 m + 80,00 m) x 0,3 = 73,98 m

Die Tiefe der Abstandsfläche ab geometrischem Turmmittelpunkt beträgt 73,98 m.